

Teilnahmebedingungen

Für die Ski- und Boarderfreizeit des TV Datteln 09 e.V.

1. Teilnehmerkreis

- 1.1 Kinder und Jugendliche die zu Beginn der Ski- und Boarderfreizeit älter als 8 Jahre sind und das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 1.2 Familien mit Kindern, welche jünger als 8 Jahre alt sind.
- 1.3 Personen die älter als 18 Jahre zu Beginn der Ski- und Boarderfreizeit sind (insbesondere Elternteile mitreisender Kinder).

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zur vom TV Datteln 09 e.V. organisierten Skifreizeiten erfolgt über das Web-Formular auf der Seite www.tv09-skifreizeit.de.
- 2.2 Mit dem Eingang der Meldung bei uns werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
- 2.3 Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Dies erfolgt durch die Angabe Kontaktdaten des/der Erziehungsberechtigten und in den dafür vorgesehenen Feldern im Web-Formular.
- 2.4 Für den mit der Anmeldung fällig werdenden Teilnehmerbeitrag oder die ggf. anfallenden Kosten für die Abmeldung von der Ski- und Boarderfreizeit stehen die Erziehungsberechtigten in der Pflicht zur Zahlung dieser.
- 2.5 Die Anmeldung wird durch das Absenden des Web-Formulars, der Leistung der Anzahlung und der Bestätigung des TV Datteln 09 mittels Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich.
- 2.6 Nebenabreden zwischen dem Teilnehmer und dem TV Datteln 09 e.V. bedürfen der Schriftform. Beide Parteien sind sich einig, dass zur Wahrung der Schriftform das Medium E-Mail ausreichend ist.

3. Zahlungen

- 3.1 Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von EUR 79 pro Teilnehmer auf den Teilnehmerbetrag fällig. Die Anzahlung wird auf die Teilnehmergebühr angerechnet.
- 3.2 Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Fahrtantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

4. Konto

- 4.1 Das Konto, auf welches die Zahlungen zu leisten sind, wird mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

5. Fahrrücktritt

- 5.1 Im Interesse der Teilnehmer und zur Vermeidung von Irrtümern ist der Rücktritt schriftlich gegenüber dem TV Datteln 09 e.V. an die Postadresse Friedrich-Ebert-Str. 10 in 45711 Datteln oder die E-Mail-Adresse ski-boarder-freizeit@tv-datteln-09.de zu erklären.
- 5.2 Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim TV Datteln 09 e.V.
- 5.3 Kosten des Rücktritts von der Fahrt:
 - a) bis 30 Tage vor Fahrtantritt 10 % der Teilnehmergebühren
 - b) bis 15 Tage vor Fahrtantritt 25 % der Teilnehmergebühren
 - c) weniger als 15 Tage vor Fahrtantritt 50 % der Teilnehmergebühren

Die geleistete Anzahlung wird auf die Rücktrittskosten angerechnet.

- 5.4 Zusätzlich können höhere Regressforderungen der Leistungsträger (z.B. Hotel) berechnet werden.
- 5.5 Sofern ein Ersatzteilnehmer vorhanden ist und der Platz anderweitig vergeben werden kann, fallen keine Kosten an.

6. Versicherungen

- 6.1 Allen Teilnehmern empfehlen wir eine Unfall-, Auslandskranken- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Weiter empfehlen wir eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

7. Haftung

- 7.1 Wir haften nicht bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten, Unglücksfällen insbesondere für Unfälle beim Alpin- und Freestylefahren. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotels usw. bleibt hiervon unberührt. Die Bedingungen der Leistungserbringer, die im Auftrag von uns handeln, werden vom Fahrtteilnehmer ausdrücklich anerkannt. Das Beförderungsrisiko trägt der Fahrtteilnehmer.

8. Fahrdurchführung

- 8.1 Wir behalten uns das Recht vor, eine Fahrt abzusagen. Der gezahlte Betrag wird in diesem Fall zurück erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht gestellt werden.
- 8.2 Für nicht in Anspruch genommene Leistungen und bei vorzeitigem Fahrabbruch von Seiten des Fahrtteilnehmers besteht kein Rücktrittsanspruch bzw. Teilnehmergebührennachlass.
- 8.3 Der TV Datteln 09 e.V. vermittelt nur die Reiseleistung. Er verpflichtet sich lediglich zur sorgfältigen Reisevorbereitung und Organisation. Der TV Datteln 09 e.V. ist

kein Reiseveranstalter im Sinne des Reisevertragsrechts (§§ 651 a ff. BGB). Gewährleistungsansprüche können nur gegenüber den einzelnen Leistungsträgern (z.B. Liftgesellschaft oder Hotel) geltend gemacht werden.

- 8.4 Die Teilnehmer müssen bereit sein, sich in die Gemeinschaft einzufügen sowie die Weisungen der Betreuer anzuerkennen.
- 8.5 Für Minderjährige Teilnehmer gelten die in Deutschland geltenden Regelungen bezüglich des Verzehrs von Alkohol und des Genusses von Tabakwaren. Das Betreuerteam des TV Datteln ist berechtigt, diese Regelungen während der Ski- und Boarderfreizeit durchzusetzen.
- 8.6 Ab 22 Uhr besteht für Teilnehmer unter 18 Jahre die Pflicht sich auf ihrem Zimmer aufzuhalten, ab 23 Uhr gilt Nachtruhe.
- 8.7 Bei groben oder vorsätzlichen Fehlverhalten ist das vom TV Datteln 09 eingesetzte Betreuerteam berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Ski- und Boarderfreizeit auszuschließen und diesen auf eigene Kosten und Gefahr mit dem Zug zurückzuschicken. Die Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld entsprechend informiert.

9. Skiläuferische Betreuung

- 9.1 Teilnehmer unter 18 Jahren werden soweit nicht anders mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt am Nachmittag durch das Betreuerteam auf der Skipiste betreut, es sei denn die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass die Teilnehmer in Gruppen von mindestens 3 Personen selbstständig im Skigebiet fahren dürfen (Selbstfahrergruppen).
- 9.2 Teilnehmer unter 18 Jahren haben vormittags an einem Skikurs der örtlichen Skischule teilzunehmen, es sei denn die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass die Teilnehmer in Gruppen von mindestens 3 Personen selbstständig im Skigebiet fahren dürfen (Selbstfahrergruppen).
- 9.3 Teilnehmer die bisher noch nie bzw. bis zu 2-mal auf Ski oder einem Snowboard gestanden haben, ist die Teilnahme an einem Ski- bzw. Snowboardkurs verpflichtend.

10. Teilnehmerentgelt

- 10.1 Es gelten die bei Abschluss vereinbarten Teilnahmeentgelte. Änderungen der Teilnehmerentgelte sind bei Eintritt bestimmter Umstände (Tarifänderungen der Skiliftbetreiber, erhöhte Treibstoffkosten usw.) möglich.
- 10.2 Die Teilnehmergebühr sind folgende Leistungen enthalten:
 - a) An- und Abreise mit Reisebus
 - b) Unterbringung und Verpflegung im Hotel (7 Übernachtungen im 2 – 4-Bettzimmer, 7 x Frühstück, 8 x Abendessen)

- c) Skipass Kronplatz für 7 Tage
- d) Transfer Hotel – Skigebiet – Hotel mit dem öffentlichen Skibus
- e) Qualifizierte Betreuung im Skigebiet

10.3 Zusätzliche Teilnehmerentgelte könne durch die Buchung von Skikursen und/oder der Ausleihung von Material (z.B. Skier, Schuhe etc.) entstehen.

11. Mitglieder

11.1 Mitglieder sind alle Personen, für die zum Zeitpunkt der Anmeldung und Durchführung der Fahrt ein Mitgliedsverhältnis im TV Datteln 09 e.V. besteht.

12. Nichtmitglieder

12.1 Personen die nicht dem TV Datteln 09 e.V. angehören, können an der Fahrt teilnehmen, sofern die Auslastung durch Mitglieder nicht gegeben ist.

13. Salvatorische Klausel

13.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründen nicht die Unwirksamkeit aller sonst wirksamen Regelungen.